

Zeitschrift: bulletin.ch / Electrosuisse
Herausgeber: Electrosuisse
Band: 98 (2007)
Heft: 22-23

Rubrik: Organisationen = Organisations

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

HSK ist aktiver Partner in der internationalen Zusammenarbeit

Europa arbeitet bei der nuklearen Sicherheit eng zusammen und die Schweiz ist an vorderster Front mit dabei. Gemeinsam mit 16 weiteren Kernenergiestaaten Europas engagiert sie sich im Rahmen der Western European Nuclear Regulators' Association (Wenra) für den Erfahrungsaustausch und die Harmonisierung von Sicherheitsstandards mit dem Ziel, die Anforderungen an die nukleare Sicherheit international auf ein hohes Niveau zu bringen. Vom 7. bis 9. November führte die Wenra in Luzern ihre Herbstversammlung durch.

Der Bau von Kernkraftwerken liegt heute in den Händen weniger, multinationaler Konzerne, die KKW-Betreiber sind international vernetzte Elektrizitätsgesellschaften, und an Experimenten der nuklearen Sicherheitsforschung beteiligen sich Hochschulen und Forschungsanstalten aus der ganzen Welt. In der globalisierten Kernenergie ist auch die länderübergreifende Zusammenarbeit der Behörden eine Selbstverständlichkeit geworden. In Europa haben sich die Chefs der nuklearen Aufsichtsbehörden 1999 zur Wenra zusammengeschlossen. Die Schweiz gehört zu den zehn Gründungsmitgliedern und kann von der Zu-

sammenarbeit profitieren und entscheidende Beiträge leisten.

Anforderungen an nukleare Sicherheit international harmonisieren

Ziel der Wenra ist es, aus den Erfahrungen ihrer Mitgliedsländer bei der Aufsicht über unterschiedliche Kernanlagen und bei der Formulierung und Durchsetzung des Kernenergie-Regelwerks zu lernen und daraus einen gesamteuropäischen Konsens für die Anforderungen an die nukleare Sicherheit zu entwickeln. Das Resultat dieser Harmonisierungsbestrebungen sind technische und organisatorische Vor-

gaben – sogenannte Safety Reference Levels –, die auf jede Kernanlage anwendbar sind und die jedes Land in sein Regelwerk übertragen kann. Auf diese Weise sollen die Anforderungen an die nukleare Sicherheit stets dem aktuellen Stand der Wissenschaft und Technik angepasst und international nach oben nivelliert werden.

Sicherheitsanforderung für neue Kernkraftwerke

Die Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen (HSK) überarbeitet derzeit ihre rund 40 Richtlinien für den Vollzug des neuen schweizerischen Kernenergierechts. Sie berücksichtigt dabei die Wenra Safety Reference Levels als zentralen Punkt der Überarbeitung. Mit Blick auf den allfälligen Neubau eines Kernkraftwerks in der Schweiz setzt sie sich darüber hinaus intensiv mit den Sicherheitsanforderungen für neue Kernkraftwerke auseinander und steht in engem Kontakt mit denjenigen ausländischen Aufsichtsbehörden, die neue Kernkraftwerke evaluieren oder bereits mit deren Baubegutachtung beschäftigt sind. Dazu gehören die USA, Frankreich und Finnland. (HSK/kl)

Im Falle eines Streitfalls kommt die ECom zum Einsatz

Der unabhängigen Elektrizitätskommission (ECom) fällt per 1. Januar 2008 die Aufgabe zu, die Öffnung des schweizerischen Elektrizitätsmarktes zu überwachen.



Die ECom entscheidet bei Streitigkeiten.

Trotz der abgestuften Öffnung stellen die Elektrizitätsnetze weiterhin natürliche Monopole dar – Bereiche also, in denen der Markt nicht funktioniert. Deswegen braucht es eine staatliche Regulierungsbehörde, welche die im Gesetz festgelegten Modalitäten

der Netznutzung und des Netzzugangs überwacht und durchsetzt. In der Schweiz nimmt die Elektrizitätskommission (ECom) diese Rolle wahr. Diese vom Bundesrat im Juni 2007 eingesetzte Kommission hat sieben Mitglieder – drei West- und vier Deutschschweizer – und wird präsiert von alt Ständerat Carlo Schmid.

ECom entscheidet bei Streitigkeiten

Die Kommission stellt ab 1. Januar 2008 sicher, dass die Netzbetreiber ihre marktbeherrschende Stellung nicht missbrauchen. So hat ein Endverbraucher beispielsweise die Möglichkeit, einen Tarif für die Benutzung der höher liegenden Netzebenen bei der ECom anzufechten. Frank Rutschmann, Kommissionssekretär der ECom, präzisiert: «Die ECom wird bei Streitigkeiten betreffend Elektrizitätstarife, Netznutzungsentgelte oder Netzzugang als unabhängige richterliche Instanz Entscheide herbeiführen.»

Die ECom kann aber auch von Amtes wegen Preissenkungen anordnen oder Preiserhöhungen untersagen, wenn die von den Netzbetreibern publizierten Tarife zu hoch sind. Zudem beobachtet die Kommission die Entwicklung des Strommarkts und

überwacht die Versorgungssicherheit und den Zustand der Stromnetze. Weiter entscheidet die Kommission bei Differenzen im Zusammenhang mit der kostendeckenden Einspeisevergütung und koordiniert ihre Tätigkeit mit den europäischen Stromregulatoren.

Zusammensetzung der ECom

Präsiert wird die ECom vom selbständigen Rechtsanwalt und Regierungsrat Carlo Schmid aus Oberegg. Das Vizepräsidium haben Hans-Jörg Schötzau, Dr. sc. nat. ETHZ im Ruhestand aus Unterentfelden, und Brigitta Kratz, Rechtsanwältin und Lehrbeauftragte für Privatrecht an der Universität Zürich. Die Mitglieder der ECom sind Anne d'Arcy, Professorin für Rechnungswesen an der Universität Lausanne, Aline Clerc, Génie rural et environnement, Expertin in der Fédération romande des consommateurs (FRC) aus Lausanne, Matthias Finger, Professor an der EPFL aus Croix-de-Rozon, und Werner Geiger, selbständiger Unternehmensberater aus Ebikon. (ECom/kl)

